

*Thomas Mayr-Harting*

## Europa nach dem 24. Februar 2022 – Konsequenzen für Österreichs Sicherheit

*Dr. Thomas Mayr-Harting*

*Botschafter i.R., OSZE-Sonderbeauftragter, ehem. Exekutivdirektor im Europäischen Auswärtigen Dienst, ehem. Ständiger Vertreter Österreichs und EU-Botschafter bei den VN in New York*

All rights reserved. No part of these publication may be reproduced, distributed, or transmitted in any form or by any means without the prior written permission of Austrian Institute for European and Security Policy, AIES.

© Austrian Institute for European and Security Policy, 2022.

AIES  
Tivoligasse 73a  
1120 Vienna  
Austria  
Tel: +43 1 3583080  
office@aies.at  
www.aies.at

## **Europa nach dem 24. Februar 2022 – Konsequenzen für Österreichs Sicherheit**

1. „Die Panzerschlacht im Marchfeld findet sicher nicht mehr statt.“ Dieses Diktum wird nun schon seit vielen Jahren von jenen als Argument verwendet, die meinen, dass Österreich im „heutigen Europa“ auf klassische Territorialverteidigung mit der entsprechenden schweren Bewaffnung weitgehend verzichten kann. Seit der russischen Invasion in der Ukraine am 24. Februar dieses Jahres kommt es in diesem europäischen Land, dessen Westgrenze von Wien gleich weit entfernt ist wie Bregenz, allerdings zu Panzerschlachten, wie sie in Europa zuletzt im 2. Weltkrieg stattgefunden haben.

Österreichs Bundesheer zählt heute gerade noch 56 Kampfpanzer. Diese sind mehr als 40 Jahre alt und seit 1997 ohne wesentliche technische Erneuerung in Verwendung. Wie viele von ihnen tatsächlich einsatzfähig sind, ist unklar. Zum Vergleich: Im Schweizer Heer stehen derzeit 136 Kampfpanzer im Einsatz. Über eine substantielle Aufstockung wird im Zeichen des Krieges in der Ukraine lebhaft diskutiert.

Auch in Österreich gibt es im Lichte der aktuellen Entwicklungen erstmals seit langem eine intensivere Debatte über die Notwendigkeit einer Stärkung der Anstrengungen im Bereich der Landesverteidigung. Das Verteidigungsbudget soll bis 2027 von derzeit 0,7 auf 1,5 Prozent des BIP steigen. In den kommenden vier Jahren sollen insgesamt 16 Milliarden Euro in die Landesverteidigung fließen, was helfen soll, den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen. Dieser Kurs wird offenbar auch von der Öffentlichkeit grundsätzlich mitgetragen. In mehreren Meinungsumfragen haben sich seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine fast 60 Prozent der Befragten für mehr Mittel für das Bundesheer ausgesprochen.

Anders als in Schweden und Finnland, die sich angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine entschieden haben, der NATO beizutreten, gibt es in Österreich aber keinerlei Diskussionen über eine grundlegende Neuorientierung unserer Sicherheitspolitik. „Österreich war, ist und bleibt neutral“, stellte Bundeskanzler Karl Nehammer in Reaktion auf die Neupositionierung dieser beiden bis dato bündnisfreien Partner Österreichs im Mai dieses Jahres fest.

2. So fest in Stein gemeißelt war Österreichs Neutralität in den Jahrzehnten seit der großen europäischen Wende von 1989 und 1991 nicht immer. Den weitestreichenden Versuch, Österreichs Sicherheitspolitik neu zu definieren, gab es wahrscheinlich

zwischen 1996 bis 1998, als in der Bundesregierung der sogenannte sicherheitspolitische „Optionenbericht“ in Verhandlung stand. Dieser sollte gemäß der SPÖ-ÖVP-Koalitionsvereinbarung vom März 1996 „im Lichte [...] der Entwicklungen in der europäischen Sicherheitspolitik [...] alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU einer umfassenden Überprüfung unterziehen und dem Parlament hierüber auf einvernehmlichen Antrag des Bundeskanzlers, des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesministers für Landesverteidigung noch vor der Übernahme des EU-Vorsitzes durch Österreich, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998 berichten“.

Ich habe den damaligen Prozess als Chefunterhändler für das Außenministerium begleitet. Dieser scheiterte letztlich an genau fünf Worten im Schlussteil: Bundeskanzler Viktor Klima und Vizekanzler Wolfgang Schüssel waren sich im Prinzip zwar einig, dass die Bundesregierung empfehlen solle, „alle Perspektiven der europäischen Sicherheitsarchitektur weiterzuverfolgen“. Klima lehnte aber die darüberhinausgehende Forderung des Vizekanzlers und Außenministers ab, an dieser Stelle ausdrücklich den Passus „einschließlich der Perspektive einer NATO-Mitgliedschaft“ einzufügen. Schüssel vertrat wiederum den Standpunkt, dass die Weigerung des Bundeskanzlers, die NATO-Perspektive explizit zu erwähnen, im Kontext der damaligen Diskussion nur so verstanden werden könne, dass er sie in Wirklichkeit ausschliesse, was wiederum für den Vizekanzler politisch inakzeptabel war.

Ruft man sich diese Vorgänge heute in Erinnerung, muss man – ungeachtet des Umstandes, dass die damaligen Verhandlungen scheiterten – zum Schluss gelangen, dass es vor 25 Jahren in Österreich eine wesentlich größere – parteienübergreifende – Bereitschaft gegeben hat, eine ergebnisoffene Debatte zur Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik zu führen, als dies heute der Fall ist. Von „weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen“ ist in der österreichischen Innenpolitik heute kaum irgendwo mehr die Rede. (Demgegenüber hatte die zitierte Koalitionsvereinbarung von 1996 mit der Möglichkeit einer Mitgliedschaft Österreichs in der – inzwischen aufgelösten – Westeuropäischen Union/WEU sogar eine Option angesprochen, deren Verwirklichung zwingend die Aufgabe der Neutralität erfordert hätte.)

3. Im Rückblick war die Diskussion über den möglichen Weg Österreichs in die NATO spätestens mit dem NATO-Einsatz gegen Serbien im Kosovo-Konflikt von 1999 zu Ende, der in Österreich gewissermaßen zu einer „Wiederentdeckung“ der Neutralität führte; dies allerdings mit einigen für die österreichische Debatte durchaus typischen inneren Widersprüchen: So trugen Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel damals Schlussfolgerungen des Europäischen Rates mit, die den NATO-Einsatz als „notwendig und gerechtfertigt“ bezeichneten; gleichzeitig aber erteilte Österreich unter Berufung auf seine Neutralität und die innerösterreichische Rechtslage NATO-Flugzeugen, die sich an diesem Einsatz beteiligten, keine Überfluggenehmigungen. Diese Vorgangsweise deckte sich mit der öffentlichen Meinung: Die „Kronen-Zeitung“ publizierte am 27. März 1999 eine Umfrage, gemäß der zwar eine relative Mehrheit der Befragten den NATO-Einsatz gegen Serbien für gerechtfertigt hielt, eine deutliche Mehrheit jedoch die Entscheidung der Regierung begrüßte, keine Kriegstransporte oder Überflüge zu erlauben.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass auch der aktuelle Krieg Russlands gegen die Ukraine in Österreich – anders als in Finnland und Schweden – zu keinem sicherheitspolitischen Umdenkprozess, sondern, wie aktuelle Meinungsbefragungen zeigen, vielmehr zu einem noch stärker verfestigten Neutralitätsbekenntnis geführt hat.

Von österreichischen Politikern wird der Umstand, dass Österreich auf den Ukraine-Krieg völlig anders reagiert hat als seine beiden nordischen EU-Partner, insbesondere mit der anders gearteten geographischen Lage unseres („weitgehend von NATO-Staaten umgebenen“) Landes begründet. Fakt ist aber auch, dass etliche kleine und mittelgroße NATO-Länder, die noch um einiges weiter westlich liegen als Österreich, seit langem der Meinung sind, dass die sicherheitspolitische Kosten-Nutzen-Rechnung für sie als Bündnismitglieder mit einem relativ kompakten Berufsheer wesentlich günstiger ausfällt, als wenn sie im Alleingang aus eigenen Kräften für ihre Sicherheit sorgen müssten.

4. So wird die Debatte in Österreich aber eben nicht geführt, wie insbesondere die Diskussion rund um die Volksbefragung zur allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 2013 markant demonstriert hat. Jene, die sich zuvor stets gegen eine Bündnismitgliedschaft Österreichs ausgesprochen hatten, traten damals aus rein wahltaktischen Gründen mit einem Male für ein Berufsheer ein, ohne einzugestehen, dass diese Option für ein

Land von der Größe Österreichs realistischerweise nur dann in Frage kommt, wenn es Teil eines Bündnissystems ist. Diejenigen, die bis dahin für ein „Profi-Heer“ in einem Sicherheitsverbund angestrebt hatten, entdeckten unvermittelt ihre Vorliebe für die allgemeine Wehrpflicht – und zwar nicht aus primär sicherheitspolitischen Erwägungen, sondern mit dem Hauptargument, dass es ohne Präsenzdienst auch keinen Zivildienst geben könne, was viele Sozialeinrichtungen in Schwierigkeiten bringen würde.

Wie nachfolgende Umfragen gezeigt haben, war für die deutliche Mehrheit, die für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht gestimmt hat, die Sorge um die Zukunft des Zivildienstes auch tatsächlich das wichtigste Entscheidungsmotiv. Dass sich damals aber offenbar gerade jener Personenkreis, der Wehrdienst zu leisten hat (nämlich wehrpflichtige Männer unter 30), mit sehr deutlicher Mehrheit *gegen* die allgemeine Wehrpflicht ausgesprochen haben, wirft zugleich grundlegende Fragen zum „Wehrwillen“ der betroffenen Österreicher auf, von denen sich im Übrigen seit geraumer Zeit alljährlich fast die Hälfte für den (eigentlich nur als Ersatzdienst aus Gewissensgründen konzipierten) Zivildienst entscheiden.

Darüber hinaus wird schon seit Jahren von Organisationen wie der Österreichischen Offiziersgesellschaft, die aktiv für ein funktionierendes österreichisches Milizheer nach Schweizer Muster eintreten, die Frage aufgeworfen, wie ein solches ohne die – 2006 abgeschafften – (den Grundwehrdienst ergänzenden) regelmäßigen verpflichtenden Kaderübungen überhaupt funktionieren kann. Dass deren Wiedereinführung auch im Lichte der Erfahrungen des Krieges in der Ukraine nicht in Aussicht genommen und stattdessen auf zusätzliche „Anreizsysteme“ für freiwillige Milizübungen gesetzt wird, hat Verteidigungsministerin Klaudia Tanner erst im April d.J. bekräftigt.

Andererseits hat die Verteidigungsministerin die Tatsache, dass Österreich dem Beispiel Finnlands und Schwedens in Sachen NATO-Beitritt nicht folgen will, am Rande eines EU-Verteidigungsministertreffens in Brüssel im Mai d.J. u.a. damit begründet, dass die Neutralität „im Herzen der Österreicher“ verankert sei.

5. Nun weisen österreichische Meinungsumfragen der letzten Jahrzehnte tatsächlich eine – erkennbar auch emotional fundierte – konstante Unterstützung von über 70 Prozent der Befragten für die Beibehaltung der Neutralität aus. Das aktuelle Kriegsgeschehen scheint diese Tendenz – genauso wie schon der Kosovokonflikt vor fast 25 Jahren – weiter konsolidiert zu haben.

Das Problem ist dabei nur, dass die weiter oben erwähnte politische Kurzformel – „Österreich war, ist und bleibt neutral“ – die sehr wesentlichen Anpassungen, die an Österreichs Neutralität seit dem EU-Beitritt des Jahres 1995 vorgenommen worden sind, auszublenden scheint.

Die beiden Mitautoren dieser Publikation sind in ihren eigenen Beiträgen so detailliert und fachkundig auf diese Frage eingegangen, dass ich mir hier eine eingehende Präsentation ersparen kann. Entscheidend ist, dass unser heutiges Neutralitätsverständnis wesentlich enger gefasst ist als jenes vor dem EU-Beitritt. Der damals in die Bundesverfassung aufgenommene Art. 23f B-VG (heute: Art. 23j B-VG) bewirkt als „lex specialis“, dass Maßnahmen, die Österreich im GASP-Rahmen ergreift, erforderlichenfalls verfassungsrechtlichen Vorrang vor klassischem Neutralitätsrecht genießen.

Auf dieser Basis kann Österreich z.B. seit 1995 EU-Sanktionsbeschlüsse auch dann mittragen, wenn sie nicht UN-autorisiert sind. Seit 1998 stellt die erwähnte Verfassungsbestimmung überdies ausdrücklich klar, dass sich Österreich im Rahmen des militärischen Krisenmanagements der EU an „Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“ beteiligen kann – und zwar, wie in den Erläuternden Bemerkungen explizit festgehalten ist, „auch für den Fall, dass eine solche Maßnahme nicht in Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ergriffen wird“.

Dass unsere Teilnahme an der GASP unter gewissen Voraussetzung klassisches Neutralitätsrecht verdrängen kann, ist den mit sicherheitspolitischen Fragen befassten Personen in Politik und Verwaltung (wie auch im akademischen Bereich) seit vielen Jahren bewusst; einer breiteren Öffentlichkeit wurde diese verfassungsrechtliche „Redimensionierung“ der österreichischen Neutralität meines Erachtens aber nie in umfassender und transparenter Weise dargelegt.

Darum sind heute in Österreich wohl auch so viele zu Unrecht der Meinung, dass einige der von Österreich als EU-Mitglied gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine mit unserem internationalen Status als neutrales Land nicht im Einklang stehen.

Nun gilt aber z.B. gerade auch für die österreichische Entscheidung, den Transit von Kriegsmaterial, das letztlich für die Ukraine bestimmt ist, zu Lande und in der Luft über

österreichisches Territorium zuzulassen, dass diese in Umsetzung einer ausdrücklichen GASP-Verpflichtung vom 28. Februar d.J. erfolgt, die Österreich mitbeschlossen hat („Die Mitgliedstaaten erlauben die Durchführung militärischer Ausrüstung, einschließlich Begleitpersonals, durch ihr Hoheitsgebiet, einschließlich ihres Luftraums.“). Gemäß Art. 23j B-VG hat diese Verpflichtung eben Vorrang vor möglichen anderslautenden Pflichten des allgemeinen Neutralitätsrechts.

6. Im Zeichen der russischen Invasion in der Ukraine ist in den letzten Monaten in der österreichischen sicherheitspolitischen Debatte überdies vermehrt von einem anderen Element der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU die Rede: von Art. 42 (7) des EU-Vertrages, der EU-Beistandsklausel („Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.“).

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten haben bei ihrem Treffen in Versailles im März d.J. ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Bestimmung „die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ zum Ausdruck bringe. Das gilt also offenbar auch im Verhältnis zwischen den EU-Ländern, die der NATO angehören, und bündnisfreien EU-Staaten wie Österreich.

Manche lasen diese Festlegung fast schon wie eine indirekte NATO-Beistandszusage, die wir in die nun anstehende Neugestaltung des Bundesheeres gleichsam „einpreisen“ können. Wenn wir das ernsthaft tun wollen, müssen wir zuvor aber zwei weitere Fragen beantworten: Welchen konkreten Beitrag würde Österreich denn selbst leisten, wenn einer unserer EU-Partner angegriffen würde? Und was bedeutet dies – auch im EU-Kontext – für unser Verhältnis zur NATO?

Auf die erste Frage antworten manche: Die EU habe uns doch zugesagt, dass die Beistandspflicht „den besonderen Charakter“ unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik „unberührt“ lasse. Es liege also an uns, ob und wie wir helfen wollen – und militärischen Beistand dürften wir als Neutrale gar nicht leisten.

Es stimmt zwar, dass uns die sogenannte „irische Klausel“ die Möglichkeit belässt, uns im EU-Beistandsfall auf die Neutralität zu berufen. Wenn das unser Grundansatz ist, wäre es aber absurd, zugleich fix davon auszugehen, dass uns die anderen EU-



Partner in einer Notsituation automatisch helfen. Solidarität als Einbahnstraße – das kann nicht funktionieren.

Die Behauptung, dass Österreich als neutrales Land militärischen Beistand nicht einmal leisten dürfe, ist übrigens unrichtig. Denn Art. 23j B-VG gilt natürlich auch hier: Wo es um die Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU geht, genießt europäisches Handeln Verfassungsvorrang.

Und „wieviel NATO“ braucht Österreich, damit Verteidigung im EU-Verbund möglich ist? Natürlich gibt es hier Verflechtungen, die nicht wegzuleugnen sind. Im EU-Vertrag heißt es explizit, dass EU-Mitglieder, die der NATO angehören, ihre Beistandspflicht im Rahmen der Nordatlantischen Allianz erfüllen, welche „das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung und das Instrument für deren Verwirklichung ist“. Dies wird künftig für 23 der 27 EU-Staaten gelten.

Ein solcher Beistand wird deshalb auch dann, wenn er in Erfüllung einer EU-Verpflichtung erbracht wird, im NATO-Rahmen und mit NATO-Strukturen erfolgen. Wenn wir auf Verteidigung im EU-Verbund setzen, muss unser Heer daher nach NATO-Standards interoperabel und trainiert sein.

7. Also doch wieder das Dilemma „Neutralität oder NATO-Mitgliedschaft“? Nicht zwingend.

In einem ersten Schritt müssten freilich ein paar grundsätzliche Vorfragen zur Zukunft der österreichischen Sicherheitspolitik gestellt und beantwortet werden – und zwar genau im Hinblick auf den eingangs erwähnten massiven Investitionsschub zugunsten des Bundesheeres, den die österreichische Politik jetzt für geboten erachtet.

Im Lichte der Entwicklung der letzten Monate schienen mir v.a. Antworten in folgenden Punkten vordringlich:

In welchem Ausmaß sollen die beträchtlichen zusätzlichen Mittel, die jetzt für das Heer in Aussicht genommen werden, für Zwecke der Territorialverteidigung eingesetzt werden? Gehen wir dabei davon aus, dass wir uns in einem potentiellen Verteidigungsfall im Alleingang oder im Verbund mit anderen verteidigen werden? Und falls letzteres zutrifft: Mit welchen Kapazitäten würden wir gegebenenfalls (z.B. im Rahmen einer EU-Beistandsverpflichtung) anderen zu Hilfe kommen?

Auf alle diese Fragen muss in Wahrheit eine Antwort gefunden werden, bevor die zusätzlichen Milliarden in das Bundesheer fließen.

Dabei könnten wir uns meines Erachtens durchaus an der aktuellen Diskussion in einem Nachbarland orientieren, das die bewaffnete Neutralität seit jeher viel ernster nimmt als wir und keinerlei Absichten erkennen lässt, der NATO beizutreten. Ich spreche natürlich von der Schweiz.

8. Auch in Bern hat der Krieg in der Ukraine einen tiefen Nachdenkprozess ausgelöst. Zwar ist ein Versuch des Schweizer Außenministers Ignazio Cassis, innerhalb des Bundesrates Konsens über ein neues Neutralitätsverständnis im Sinne einer „kooperativen Neutralität“ der Schweiz zu erreichen, letztlich gescheitert. Der Bundesrat hat allerdings am 7. September 2022 eine Einigung über einen Zusatz zum Schweizer Sicherheitsbericht des Jahres 2021 erzielt, in dem u.a. die folgenden Kernaussagen zu finden sind:

- Ein Neutraler kann zwar keiner Militärallianz wie der NATO beitreten. Beim bewaffneten Angriff auf einen neutralen Staat entfallen aber dessen Verpflichtungen aus dem Neutralitätsrecht und er ist frei, seine Verteidigung gemeinsam mit anderen Staaten zu organisieren.
- Aufgrund ihrer günstigen geografischen Position befindet sich die Schweiz zwar immer noch in einer verhältnismäßig guten Lage. Ein bewaffneter Angriff könnte aber auch aus der Distanz durchgeführt werden. Bei einem solchen Angriff, beispielsweise durch Einsatz oder Androhung mit ballistischen Lenkwaffen, Marschflugkörpern oder Hyperschallwaffen, wird die Schweiz erpressbar, und sie wäre auf Zusammenarbeit mit anderen Staaten angewiesen.
- Der Krieg in der Ukraine verdeutlicht zudem, dass eine Verteidigung gegenüber einem mächtigen Gegner mit Unterstützung durch andere Staaten oder Organisationen wirksamer ist. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit den internationalen Sicherheitsorganisationen, insbesondere der NATO, zu intensivieren.
- Die verteidigungspolitische Strategie der Schweiz zielt darauf ab, die Fähigkeit zu haben, sich soweit wie möglich selbständig zu schützen und zu verteidigen, gleichzeitig aber die Möglichkeit zu haben, sich bei Bedarf im Verbund mit anderen Staaten zu verteidigen.

- Dabei muss die Schweiz bereit sein, substanzielle Beiträge zur Sicherheit ihrer Partner zu leisten.
- Ein NATO-Beitritt, der das Ende der Neutralität bedeuten würde, ist für die Schweiz keine Option. Ein sicherheitspolitischer Alleingang mit Verzicht auf internationale Kooperation und Streben nach vollständiger Autonomie in der Verteidigung, ist aber auch nicht gangbar.
- Die Zusammenarbeit mit der NATO kann innerhalb der bestehenden Partnerschaft intensiviert werden, um die Interoperabilität weiter zu verbessern. Wenn die Schweiz eine neue Stufe der Kooperation mit der Nato anstrebt, könnte das Ambitionslevel erhöht werden, indem sich die Schweizer Armee an Übungen der NATO im gesamten Spektrum beteiligen würde, vorerst mit mehr Berufsformationen. Eine Beteiligung an Übungen zur gemeinsamen Verteidigung könnte im Einzelfall mit der NATO geprüft werden.<sup>1</sup>

9. Das sind Schlussfolgerungen, die nach meiner Einschätzung auch für Österreich im vollen Umfang relevant sind – wobei im österreichischen Fall überdies die EU-Dimension (samt den aus dieser erwachsenden Solidaritätspflichten, einschließlich der EU-Beistandsverpflichtung) hinzukommt. Für mögliche EU-Beistandsleistungen gilt, wie schon gesagt, im Übrigen, dass diese in der Praxis auf absehbare Zukunft im NATO-Rahmen und mit NATO-Instrumenten umgesetzt werden müssen, weshalb die Schweizer Argumente zugunsten einer verstärkten Zusammenarbeit mit der NATO im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden auch auf das EU-Mitglied Österreich in durchaus vergleichbarer Weise zutreffen.

Die Bedingungen für eine intensivierte Partnerschaft mit der NATO sind im Moment günstig, nachdem Bundeskanzler Nehammer Präsident Erdogan davon überzeugt hat, die Blockade der Türkei in der NATO in Fragen der Kooperation mit Österreich zu beenden. Der NATO-Rat hat im April d.J. das seit längerem ausverhandelte, aber bis dahin feststeckende „Individual Tailored Partnership Program“ (ITPP) mit Österreich genehmigt. Dieses bietet eine neue Basis für eine bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Kooperation.

Wir sollten dieses Programm in enger Abstimmung mit unseren EU-Partnern aktiv nützen und auch weiter beobachten, was in der Schweiz geschieht. Am Ende stellen

---

<sup>1</sup> Zum vollständigen Text dieses Berichts siehe: : <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2022/2357/de>.

wir vielleicht sogar fest, dass uns eine neuverstandene „Neutralität nach Schweizer Muster“ in gewisser Hinsicht sogar helfen kann, unseren Platz im europäischen Sicherheitsverbund besser und glaubwürdiger zu definieren.

Nach Schweizer Vorbild könnten wir darüber hinaus den Weg dorthin ehrlicher, transparenter und überzeugender definieren, als uns dies in der österreichischen sicherheitspolitischen Debatte der vergangenen Jahrzehnte in aller Regel gelungen ist.